



SC Preußen Münster Leichtathletik Kinder- und Jugendabteilung

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen

Als Sportverein möchten wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen eventuell auch Ihre Kinder individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile/n ich/wir der Leichtathletikabteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unsere Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Leichtathletikabteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster.

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass die Leichtathletikabteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Leichtathletikabteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf¹ entstehen keinerlei Nachteile.

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.
- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen*

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen*

*Achtung: bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

1: Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.